

**Bekanntmachung der erneuten öffentlichen verkürzten Auslegung
gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit §3 Abs. 2 BauGB**

für den Entwurf des Bebauungsplans „Modellautorenstrecke und Modellflugplatz“

Durch eingegangene Stellungnahmen und Anregungen bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 10.06. – 11.07.2022 musste der Bebauungsplanentwurf „Modellautorenstrecke und Modellflugplatz“ in seinen Grundzügen geändert werden. Durch eine solche Änderung wird eine neue Billigung der Unterlagen, eine erneute öffentliche Auslegung und eine nochmalige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange notwendig. Den Beschluss hierfür fasste der Gemeinderat der Gemeinde Fuchstal in öffentlicher Sitzung am 10.11.2022.

Eine „Umstellung“ der Bebauungsplanart von „qualifiziertem Bebauungsplan“ zu „einfachem Bebauungsplan“ durch Herausnahme der Straßenbegrenzungslinie (=Entfall Darstellung öffentliche Verkehrsfläche) im Teilbereich A, sowie weitere Festsetzungen zur Deponiegassicherung machte die erneute Auslegung notwendig. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (im Entwurf rot markiert).

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet der Modellsporthalle (Fl.Nr. 461 Teilfläche) und des Modellflugplatzes Fl.Nr. 403, und die Begründung liegen im Rathaus Leeder, Bahnhofstr. 1, 86925 Fuchstal im Eingangsbereich des Dachgeschosses, **vom 02.12.2022 bis einschließlich 19.12.2022**, während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 08-12 Uhr, Montag 14.00-18:30 Uhr) öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

| | |
|--|---|
| Schutzgüter | |
| Boden | Retentionsvermögen, Rückhaltevermögen, Filter-, Puffer- und Transformatorfunktion, Ertragsfähigkeit, Lebensraumfunktion und seine Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte |
| Fläche | Flächenverbrauch und die Zerschneidung von Flächen |
| Wasser | Naturnähe der Oberflächengewässer (Gewässerstrukturgüte und Gewässergüte), der Hochwasserschutz, der Umgang mit Niederschlagswasser, die Lage und Durchlässigkeit der Grundwasser führenden Schichten, das Grundwasserdargebot, der Flurabstand des Grundwassers, die Grundwasserneubildung sowie die Empfindlichkeit des Schutzgutes Wasser gegenüber dem Vorhaben |
| Luft und Klima, Klimaschutz und Klimaanpassung | Luftqualität, die Topographie des überplanten Geländes sowie seine Nutzungsformen |
| Arten und Biotope, biologische Vielfalt | Naturnähe und die Artenvielfalt im Geltungsbereich des Vorhabens und dessen räumlichen Zusammenhang |
| Orts- und Landschaftsbild | Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft |
| Mensch (Immissionsschutz, Luftreinhaltung, Freizeit und Erholung) | Lärmschutz, Erholungsqualität der Landschaft sowie gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse |
| Kultur- und Sachgüter | Bau- und Bodendenkmäler, fernwirksame, landschaftsprägende Bau- denkmäler |

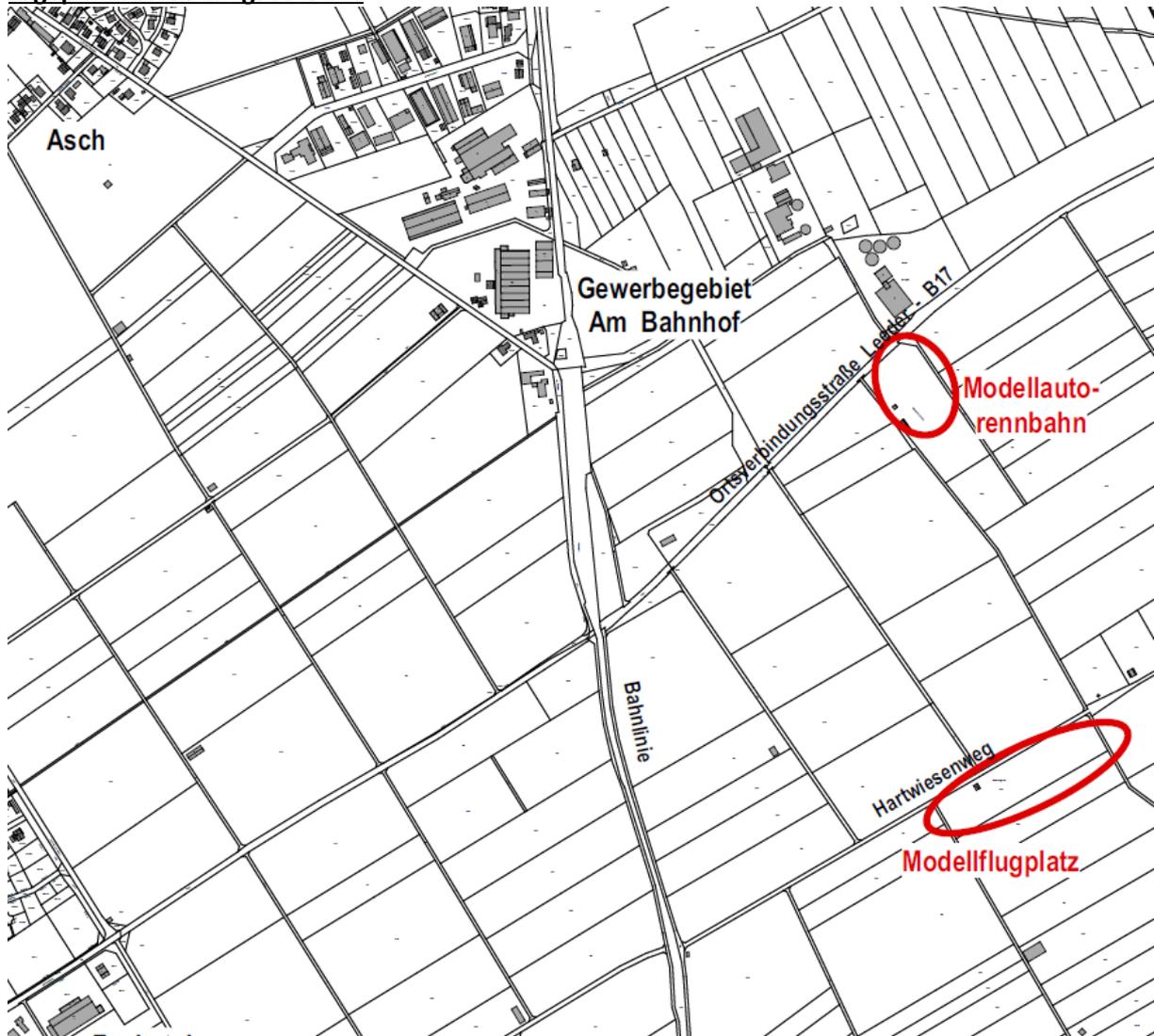
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.fuchstal.de/Rathaus/Bauleitplanung/aktuelle Verfahren](http://www.fuchstal.de/Rathaus/Bauleitplanung/aktuelle%20Verfahren) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lageplan des Geltungsbereichs



Gemeinde Fuchstal, den 25.11.2022

Erwin Karg, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal und an den Gemeindetafeln Asch, Seestall, Lechmühlen und Welden

angeheftet am: 25.11.2022

abgenommen am: 19.12.2022